

eine eindeutige Entscheidung zu sichern. Der Vorsitzende des Preisgerichtes übernimmt, dem Führerprinzip entsprechend, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Preisgerichts. Ferner wird besonders darauf geachtet, daß die ausgesetzten Preise und Ankäufe (hinsichtlich ihrer Anzahl und Höhe) dem Objekt des Wettbewerbs und der geforderten Leistung entsprechen.

### Staatliche Kunstbibliothek Berlin

Die Staatliche Kunstbibliothek, die seit dem Juli vorigen Jahres im ehemaligen Kunstgewerbe-Museum, Prinz-Albrecht-Straße 7, in provisorischer Form untergebracht ist, eröffnet am 1. April ebendort vier Leserräume (Besuchszeit 9—21 Uhr). Durch Einbauten wird dort für die Zwecke der Staatlichen Kunstbibliothek ein für graphische Ausstellungen geeigneter Ausstellungsraum geschaffen, der aber erst im Sommer dieses Jahres fertiggestellt wird.

### Deutsche Graphit-Schau im Leipziger Kunstverein

Die vom Museum der bildenden Künste und dem Leipziger Kunstverein veranstaltete Graphit-Schau zeigt etwa 250 Künstler aus allen Gauen Deutschlands mit zahlreichen Arbeiten. Sie vermittelt einen guten Überblick über das künstlerisch Wertvolle auf dem Gebiete der reinen Druckgraphik. Die Ausstellung ist bis 7. April täglich (außer Montag) von 10 bis 16 Uhr, Sonntag von 10 bis 14 Uhr geöffnet.

### Die französischen Kunstblattverleger und -händler

haben ein Jahrbuch mit Adressenverzeichnis herausgegeben. Es kann von der »Chambre Syndicale des Editeurs d'Estampes et des Marchands d'Estampes et Dessins anciens et modernes« in Paris, 117, Boulevard Saint-Germain, bezogen werden. Preis Frs. 10.—.

## Vom spanischen Buchhandel

Die Krise des Buches hat in Spanien eine besondere Note dadurch bekommen, daß der Absatz spanischer Bücher in den spanisch sprechenden Ländern Mittel- und Südamerikas sich stark vermindert hat. Die Regierung hat sich deshalb entschlossen, in den wichtigsten Städten Spanisch-Amerikas große Auslieferungslager spanischer Bücher zu errichten. Der Minister des öffentlichen Unterrichts gibt darüber folgendes bekannt (nach »Toute l'Edition«, Paris, vom 16. März):

Der Staat glaubt genügend Vertrauen zu besitzen, daß man ihm den Kredit gewähren wird, der zur Gründung dieser Auslieferungslager nötig ist. Nicht verkaufte Bücher wird er zurückgeben, für die verkauften wird er den erzielten Preis abzüglich Spesen auszahlen.

Der Staat wird Bücher weder einzeln kaufen noch an Private verkaufen. Er wird sich damit begnügen, der geistigen Produktion eine Quelle zu erschließen und die Rolle eines Kommissionärs zu spielen. Er hofft auf diese Weise folgendes zu erreichen:

1. Verminderung der Verkaufsrufen und des Absatzrückganges, den die Bestellung und Sendung von Büchern in entfernt liegende Länder verursacht;
2. Verminderung der Versandskosten, weil man die Versendung mit Schiffen vornehmen wird, die der »Spanischen Schifffahrtsgesellschaft« gehören und die Sondertarife gewähren wird;
3. Erleichterung der Abrechnungen, die allzu oft verlustbringend oder verspätet wurden;

4. Aufrechterhaltung und Verteidigung der Reinheit der Sprache, deren Vortschub und Saubau zu oft entstellt werden, besonders durch Modetorheiten, die uns geistig von Amerika trennen und das Gefühl der von der sprachlichen Einheit verkündeten Vater-schaft verlegen;

5. eine stärkere geistige Zusammenarbeit zwischen den Republiken Latein-Amerikas und der Spanischen Republik, wie z. B. eine Vermehrung der Freistellen für Studierende nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit und die Errichtung von Auslieferungslagern (latein-)amerikanischer Bücher in Spanien.

Die spanische Presse meldet außerdem, daß der Minister des öffentlichen Unterrichts eine öffentliche Informationsstelle einrichten wird, um Anregungen zu erhalten, wobei er die Gesichtspunkte der Autoren, der Verleger und -aller, die sich für diese nationale Tätigkeit interessieren, kennenzulernen wünscht.

Die »Offizielle Buchkammer« hat sich mit der Bitte an alle Bürgermeister der großen Städte gewandt, den Verkauf von Büchern auf öffentlichen Straßen all den Personen zu untersagen, die nicht der »Offiziellen Buchkammer« angeschlossen sind, was praktisch das Ende jener Verkaufstände von Restauslagen und Neuerscheinungen bedeuten würde, die die Käufer entmutigen und — man betont es in Spanien — die Hauptursache des schlechten Buchabfahes sind.  
Paul Kupfer-Dreslau.

### Mitteilung der Geschäftsstelle betr. Anzeigenpreisliste des Börsenblattes

Für Bundstegbenutzung im Börsenblatt wird vom 1. April an statt der Berechnung nach Millimeterzeilen ein Platausschlag von 14% des Grundpreises von zwei Seiten erhoben. (Der Ausschlag beträgt zur Zeit RM 23.52).

Aus diesem Anlaß gilt vom 1. April an eine neue Preisliste (Nummer 5).

Leipzig, den 30. März 1935.

Dr. Heß.

### Fachschaft der Angestellten — Ortsgruppe Berlin

Im Großen Saal der Schule der DAZ, Oberwasserstraße 11, spricht am Mittwoch, dem 3. April, 20.15 Uhr Dr. Wilhelm Stapel-Samburg: »Über den Bücherleser«. Wie er ist und wie er vom Buchhändler gesehen werden muß. Die den Mitgliedern der Fachschaft überhandte Einladung gilt als Ausweis.

### Abschreibungen auf Forderungen gegen Ausländer

Der Leiter der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung gibt mit allgemeinem Erlaß Dev. 12 026/35 vom 21. März 1935 folgendes bekannt:

Ein Einzelfall gibt mir Veranlassung zur Entscheidung der Frage, ob inländische Gläubiger zu Rückstellungen oder Abschreibungen auf zweifelhaft gewordene Forderungen gegen Ausländer einer devisenrechtlichen Genehmigung bedürfen. Derartige Rückstellungen oder Abschreibungen sind nicht als Verfügungen über die Forderung anzusehen. Der Gläubiger bringt dadurch nur in seinen Büchern zum Ausdruck, daß die Forderung nicht mehr als vollwertig anzusehen

ist. Kaufleute sind zu diesen Rückstellungen oder Abschreibungen nach § 40 HGB. verpflichtet. Ein Verzicht oder Erlaß gegenüber dem ausländischen Schuldner liegt darin aber nicht. Die Forderung bleibt nach außen hin in voller Höhe aufrechterhalten. Rückstellungen und Abschreibungen sind deshalb keine genehmigungsbedürftigen Handlungen. Anders ist es bei den Preisnachlässen, die deutsche Ausführer nach Abschluß des Kaufvertrages ihren ausländischen Abnehmern gewähren. Derartige Nachlässe, Rabatte usw. sind als Verzicht auf einen Teil der Kaufpreisforderung eine Verfügung zugunsten eines Ausländers, die unter § 9 Abs. 2 oder § 11 Abs. 2 Devisengesetz fällt. In Erweiterung der dort aufgestellten Ausnahmen erkläre ich auch Preisnachlässe nach Abschluß des Kaufvertrages genehmigungsfrei für zulässig, soweit diese Maßnahmen nach kaufmännischen Grundsätzen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber ausländischen Wettbewerbern, gerechtfertigt sind.

### Reichsteuerzahlungen im April 1935

5. Ausführung der Lohnsteuer für Lohnzahlungen in der Zeit vom 16. bis 31. März (bzw. 1. bis 31. März, wenn die für die Zeit vom 1. bis 15. März einbehaltene Lohnsteuer weniger als 200 RM betrug) und Abgabe der Lohnsteueranmeldungen für den Monat März.
5. Ausführung der Bürgersteuer für Lohnzahlungen im Monat März, soweit sie nicht bereits am 20. März abzuführen war.
10. Fälligkeit der von den Lohnsteuerpflichtigen durch Einhalten eines Lohnanteils zu erhebenden Bürgersteuer in Höhe von einem Zwölftel des auf der Steuerkarte angeforderten Bürgersteuerjahresbetrags, wenn der Arbeitslohn für einen Zeitraum von